



Protokoll des Kantonsrats

9. Sitzung der 32. Legislaturperiode (2019–2022)

Donnerstag, 27. Juni 2019, Nachmittag

Zeit: 13.45–16.15 Uhr

Vorsitz

Kantonsratspräsidentin Monika Barmet, Menzingen

Protokoll

Claudia Locatelli

Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse

<https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse>

Den Platz des Landschreibers nimmt während der ganzen Nachmittagssitzung die stellvertretende Landschreiberin Renée Spillmann Siegwart ein.

157 Präsenzkontrolle

An der heutigen Nachmittagssitzung sind 72 Kantonsratsmitglieder anwesend.

Abwesend sind: Adrian Risi und Vroni Straub-Müller, beide Zug; Urs Andermatt, Zari Dzaferi und Isabel Liniger, alle Baar; Andreas Hürlimann, Steinhausen; Matthias Werder, Risch; Guido Suter, Walchwil.

TRAKTANDUM 3

Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben:

158 Traktandum 3.1: **Postulat von Tabea Zimmermann Gibson, Andreas Lustenberger und Mariann Hess betreffend nachhaltige Anlagestrategie der Zuger Pensionskasse**

Vorlage: 2972.1 - 16067 (Postulatstext).

→ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

159 Traktandum 3.2: **Postulat der SP-Fraktion betreffend wirksames Vorgehen gegen häusliche Gewalt**

Vorlage: 2974.1 - 16073 (Postulatstext).

→ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

- 160** Traktandum 3.3: **Postulat der SVP-Fraktion betreffend Förderung der Eigenverantwortung bei der Integration durch die Möglichkeit der Kostenbeteiligung für Kulturvermittler und Dolmetscher an Schulen**
Vorlage: 2977.1 - 16076 (Postulatstext).
- Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.
- 161** Traktandum 3.4: **Interpellation von Ivo Egger, Esther Haas, Hanni Schriber-Neiger betreffend Projektänderungen der Umfahrung Cham/Hünenberg**
Vorlage: 2973.1 - 16068 (Interpellationstext).
- Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.
- 162** Traktandum 3.5: **Interpellation der SP-Fraktion betreffend Einsatz von Insektiziden im Zuger Wald**
Vorlage: 2975.1 - 16074 (Interpellationstext).
- Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.
- 163** Traktandum 3.6: **Interpellation der SP-Fraktion betreffend Revision des Planungs- und Baugesetzes**
Vorlage: 2976.1 - 16075 (Interpellationstext).
- Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.
- 164** Traktandum 3.7: **Interpellation von Ivo Egger, Andreas Hürlimann und Anastas Odermatt betreffend Mobilfunkstrahlenbelastung im Kanton Zug**
Vorlage: 2978.1 - 16080 (Interpellationstext).
- Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.
- 165** Traktandum 3.8: **Interpellation von Anna Bieri und Manuela Leemann betreffend Umgang mit Beurteilungen von überfachlichen Kompetenzen bei Kindern mit Autismus-Spektrumstörungen (ASS) und mit Aufmerksamkeitsdefizit-Störungen (ADS/ADHS)**
Vorlage: 2979.1 - 16081 (Interpellationstext).
- Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

- 166 Traktandum 3.9: **Interpellation von Stéphanie Vuichard, Marianne Hess und Andreas Lustenberger betreffend Anstrengungen des Kantons zur Vermeidung von schädlicher und lästiger Lichteinwirkung**
Vorlage: 2980.1 - 16087 (Interpellationstext).

→ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

Traktandum 3.10: **Petitionen:**

- 167 Traktandum 3.10.1: **Frauen*streik Manifest**

- 168 Traktandum 3.10.2: **Forderungen der Pflegefachfrauen der Spitalexternen Pflege des Kantons Zug**

Die **Vorsitzende** orientiert, dass am 14. Juni 2019 bei der Staatskanzlei die Petitionen mit den genannten Titeln eingingen. Die Staatskanzlei hat die Eingänge bestätigt. Die Petitionen enthalten Begehren, die auf Änderungen der kantonalen Gesetzgebung und auf ein Tätigwerden des Regierungsrats zielen. Zudem werden auch Forderungen an Unternehmen, Parteien, Politikerinnen und Politiker gerichtet. Somit ist teilweise der Kantonsrat zuständig. Es gibt keine kantonsrätliche Kommission, bei der im Moment ein Beratungsgegenstand bearbeitet wird, der unmittelbar mit den in den Petitionen thematisierten Fragen zusammenhängt. Daher liegt ein Fall einer Petition im Sinne von § 19 Abs. 3 Ziff. 2 und § 54 der Geschäftsordnung des Kantonsrats vor, den die Justizprüfungskommission vorberät und darauf dem Kantonsrat Bericht und Antrag unterbreitet. Gestützt auf § 54 Abs. 1 Satz 2 GO KR wird die Justizprüfungskommission (JPK) den Regierungsrat zum Mitbericht einladen. Die Petitionsbegehren, die ein Tätigwerden des Regierungsrats verlangen, betreffen die ausschliessliche Zuständigkeit des Regierungsrats. Daher wird die Justizprüfungskommission laut § 54 Abs. 3 GO KR diese Punkte direkt dem Regierungsrat als zuständiger Behörde weiterleiten. Die Staatskanzlei wird das den Petentinnen mitteilen.

Manuel Brandenburg teilt mit, dass er die Petitionen nie gesehen hat; sie wurden den Ratsmitgliedern nicht zugestellt. Wenn der Rat etwas überweist, sollte er wissen, worum es sich handelt. Sonst machen sich die Ratsmitglieder zu Pappnasen mit Pappdächern.

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass Petitionen überwiesen werden müssen. Diese können nicht entgegengenommen werden, ohne dass eine Antwort gegeben wird. Die Vorsitzende weiss jedoch nicht, ob die Petitionen aufgeschaltet sind.

Renée Spillmann Siegwart, stellvertretende Landschreiberin, hält fest, dass Petitionen usanzgemäss nicht zugestellt werden. Sie sind jedoch im KR-Tool aufgeschaltet. Der Kantonsrat muss Petitionen überweisen, und zwar an die JPK. Die JPK weist dann die Petitionen der entsprechenden Direktion oder dem Regierungsrat zu.

Manuel Brandenburg erkundigt sich, wieso Petitionen nicht verschickt werden.

Renée Spillmann Siegwart stellvertretende Landschreiberin, teilt mit, dass die Petitionen nicht verschickt werden, weil sie nicht an Fristen gebunden sind. Es kann

somit sein, dass Petitionen zu spät eintreffen, um noch in einen Verstand integriert werden zu können.

Manuel Brandenburg bedankt sich für die Ausführungen. Es geht ihm darum, dass man weiss, was man überweist. Zuvor wurden neun andere Vorstösse überwiesen. Diese haben die Ratsmitglieder erhalten und sie wissen, was sie mit ihrem Entscheid überweisen. Doch bei den Petitionen wird eine halbe Bibel vorgelesen, und der Rat weiss gar nicht, worum es geht. Der Votant macht deshalb beliebt, dass den Ratsmitgliedern in Zukunft auch Petitionen zugestellt werden, bevor sie überwiesen werden. Natürlich muss der Rat sie überweisen. Aber man sollte wissen, was man überweisen muss.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass sie dieses Anliegen im Büro einbringen wird. Die Petitionen sind jedoch aufgeschaltet, und sie können jederzeit abgerufen werden.

→ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

TRAKTANDUM 13 (Fortsetzung)

Geschäfte, die am 23. Mai 2019 nicht behandelt werden konnten:

169 Traktandum 13.1 (Fortsetzung): **Kantonsratsbeschluss betreffend Freigabe eines Objektkredits für das Projekt Sanierung Sihlbruggstrasse (KS P), Abschnitt «Knoten Sand AG–Knoten Industrie» einschliesslich eines Radstreifens bergwärts, Gemeinde Neuheim**

Vorlagen: 2940.1/1a/1b - 16013 (Bericht und Antrag des Regierungsrats); 2940.2 - 16014 (Antrag des Regierungsrats); 2940.3 - 16047 (Bericht und Antrag der Kommission für Tiefbau und Gewässer); 2940.4 - 16049 (Bericht und Antrag der Staatswirtschaftskommission).

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass nur eine Lesung vorgenommen wird, da der Rat zur Durchführung des Strassenbauprogramms bereits einen Rahmenkredit für Kantonsstrassen bewilligt hat und nun einen sogenannten einfachen Kantonsratsbeschluss betreffend die Freigabe eines Objektkredits verabschiedet.

DETAILBERATUNG

Titel und Ingress

→ Der Rat genehmigt stillschweigend den vorliegenden Antrag des Regierungsrats.

Teil I

§ 1 Abs. 1

Rainer Suter, Präsident der Kommission Tiefbau und Gewässer, teilt mit, dass in der Kommission nicht abgestimmt wurde über die Variante mit zwei Busbuchten, einer Kantenhöhe von 22 cm und 130'000 Franken Mehrkosten, wie dies die FDP vorschlägt. Die Frage an die Zuger Polizei war noch ausstehend. Nachdem klar ist, dass es eine Überholmöglichkeit gibt, aber nicht für alle Fahrzeuge, ist die Lösung

mit zwei Busbuchten für einige Kommissionsmitglieder sicherlich eine Alternative. Diese Variante ermöglicht einen flüssigen Verkehr, und dank der Kantenhöhe von 22 cm können Menschen mit eingeschränkter Mobilität autonom ein- und aussteigen.

Andreas Hausheer, Präsident der Staatswirtschaftskommission, hält fest, dass man nun nicht genau weiss, was gilt. Vorhin hat Manuela Leemann klar gesagt, eine Kantenhöhe von 22 cm sei gesetzliche Pflicht. Danach sagte der Baudirektor, die SIA-Norm laute 16 cm. Anwälte wiesen den Votanten aber darauf hin, dass eine SIA-Norm nicht einem Gesetz entspräche. Was gilt nun? Muss die Kantenhöhe 22 cm betragen, ja oder nein?

Anna Bieri würde eine juristische Klärung sehr begrüßen. Nichtsdestotrotz und unabhängig von dieser juristischen Klärung ist es das ureigene Interesse einer Gesellschaft, Rahmenbedingungen zu schaffen, damit Mitbürgerinnen und Mitbürger mit Behinderung sich nach Möglichkeit in ihrem Alltag hindernisfrei bewegen und leben können. Unabhängig von juristischen Verpflichtungen ist es die Pflicht und Verantwortung, eine sinnvolle, behindertengerechte Umsetzung wo immer möglich zu prüfen und zu realisieren. Deshalb macht die Votantin beliebt, für die 22 cm hohen Buskanten zu stimmen, und hält als *Kinderwagen-Mutti* fest, dass dies auch für viele andere Mitbürgerinnen und Mitbürger angenehmer ist.

Michael Riboni schliesst sich den beiden Vorrednern an und regt an, dass die Staatswirtschaftskommission ein Papier erarbeitet oder eine Auslegeordnung vornimmt, damit man endlich weiss, was gilt. Der Baudirektor hat eine SIA-Norm zitiert. Diese ist kein Gesetz. Manuela Leemann hat dem Votanten beim Mittagessen relativ schlüssig aufzeigen können, dass man auf diese 22 cm kommt. Aber der Rat benötigt eine saubere Auslegeordnung. Dem Legislaturprogramm ist zu entnehmen, dass in den nächsten Monaten und Jahren diverse Strassenbauprogramme anstehen. Es kann doch nicht sein, dass alle zwei Monate im Rat über genau dieselbe Fragestellung diskutiert wird. Der Votant persönlich wird eine Kantenhöhe von 22 cm unterstützen. Man ist den Rollstuhlfahrern eine vernünftige Lösung schuldig. Auch als junger Vater kann der Votant die Argumente nachvollziehen.

Tabea Zimmermann ruft in Erinnerung, dass es nicht nur um Menschen in Rollstühlen geht, sondern auch um die ältere Bevölkerung. Die demografische Entwicklung ist bekannt: Immer mehr Menschen werden mit Rollator unterwegs sein. Es wird den Staatshaushalt auch entlasten, wenn ältere Menschen möglichst lange selbstständig leben können. Die Benutzung des öffentlichen Verkehrs gehört in diese Kategorie. Deshalb unterstützt die ALG-Fraktion eine Kantenhöhe von 22 cm.

Manuela Leemann schliesst sich dem Anliegen an, dass eine Abklärung vorgenommen oder ein Gutachten zur genauen Rechtslage erstellt wird. Es muss aber verhindert werden, dass dieses einseitig ist. Die Behindertenorganisationen sind auch zu einer Stellungnahme einzuladen. Nicht klar ist, was abgesehen von den 130'000 Franken Mehrkosten der Nachteil sein soll an einer 22 cm hohen Kante.

Heini Schmid erinnert daran, dass im Rat kürzlich darüber diskutiert wurde, ob Busbuchten erhalten werden sollen. Ebenso hat Manuela Leemann vorhin die entsprechenden gesetzlichen Grundlagen erläutert. Der Kantonsrat sollte nun gegenüber dem Regierungsrat ein Zeichen setzen. Wenn die Buchten inkl. 22 cm Kantenhöhe Mehrkosten von 130'000 Franken produzieren, ist der Fall juristisch klar: Die Erhöhung ist verhältnismässig. Dann gibt es keinen gesetzlichen Spielraum,

dass man aufgrund von Unverhältnismässigkeit auf 16 cm zurückgehen könnte. Der Kanton ist vom Bund eher aufgefordert, die 22 cm Kantonhöhe zu realisieren. Was die Busbuchten betrifft: Ist der Kantonsrat nicht mehr bereit, 80'000 oder 100'000 Franken für eine zusätzliche Busbucht auszugeben, dann kann auch der Beschluss gefasst werden, in Zukunft alle Busbuchten aufzuheben. Wenn das schon unverhältnismässig wäre, kann der Regierungsrat es sich sehr einfach machen und sagen, man habe diesen Präzedenzfall in Neuheim oder dem Kantonsrat sei es nicht einmal 80'000 Franken wert, eine Busbucht zu erhalten. Darum ist der Votant der Meinung, dass ein Fall vorliegt, in dem es absolut verhältnismässig ist, sowohl die Busbucht zu erhalten als auch diese behindertengerecht zu realisieren. Alles andere wäre eine Missachtung der Verkehrssicherheit, der Verkehrsflüssigkeit und der Behindertengerechtigkeit.

Baudirektor **Florian Weber** äussert sich zur Frage der 16 cm oder 22 cm. Es handelt sich um Empfehlungen des VSS (Schweizerischer Verband der Strassen- und Verkehrsfachleute), dass die Buskante 22 cm hoch sein soll. Von Gesetzes wegen muss sie dies jedoch nicht. Der VSS weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass der normative Anhang «SN 640 075 Fussgängerverkehr; hindernisfreier Verkehrsraum» aus dem Jahr 2014 nicht bindend sei. Es handle sich dabei lediglich um eine Grundlagennorm, die alle Aspekte zu Hindernissen im freien Fussgängerverkehr zusammenfasse.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass folgende Anträge vorliegen:

- Antrag Regierung und Kommissionen: eine Fahrbahnhaltestelle/eine Busbucht (3,35 Mio.)
- Antrag SVP-Antrag: zwei Busbuchten (3,35 Mio.)
- Eventualantrag SVP-Fraktion: zwei Busbuchten (3,35 Mio. + 0,07 Mio. = 3,42 Mio.)
- Antrag FDP-Fraktion: zwei Busbuchten (behindertengerecht, d. h. 22 cm Kantenhöhe) (3,35 Mio. + 0,13 Mio. = 3,48 Mio.)

Baudirektor **Florian Weber** bezieht sich auf den Antrag, mit dem zwei Busbuchten für 3,35 Mio. Franken gefordert werden. Wie bereits ausgeführt, kostet eine zusätzliche Busbucht mit einer Kantenhöhe von 16 cm 70'000 Franken mehr. Zwei Busbuchten mit Kantenhöhen von 22 cm kosten 130'000 Franken mehr. Im Vergleich dazu ist zu beachten, dass der Kanton Schwyz im Schnitt eine Busbucht für 220'000 Franken baut.

Karl Nussbaumer entschuldigt sich, dass er nach dem Baudirektor spricht. Auch die SVP-Fraktion unterstützt eine Kantenhöhe von 22 cm. Dies kam nicht deutlich genug zum Ausdruck, deshalb möchte der Votant es richtigstellen.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass in der ersten Abstimmung die Art der Busbucht bereinigt wird, d. h. die Kantenhöhe. In der zweiten Abstimmung wird die Art der Haltestelle beschlossen: Fahrbahnhaltestelle oder Busbucht? In der dritten Abstimmung wird über den Preis entschieden.

- **Abstimmung 1:** Der Rat folgt mit 69 zu 1 Stimme dem Antrag der FDP- und der SVP-Fraktion und beschliesst eine Kantenhöhe von 22 cm.
- **Abstimmung 2:** Der Rat beschliesst mit 43 zu 27 Stimmen die Variante mit zwei Busbuchten.

Die **Vorsitzende** hält zur dritten Abstimmung über die Kosten Folgendes fest: Im Antrag des Regierungsrats, unterstützt von den Kommissionen, wird über 3,35 Millionen abgestimmt. Mit dem Entscheid des Rats für zwei Busbuchten mit einer Kantenhöhe von 22 cm heisst das, dass zusätzliche 130'000 Franken dazukommen.

Manuel Brandenburg ist der Meinung, dass der Rat nicht festgelegt hat, wie teuer die Busbuchten sind. Es wurde nur über die Zahl der Busbuchten abgestimmt. Und das bedeutet nicht automatisch Mehrkosten von 130'000 Franken. Die SVP-Fraktion behält ihren Antrag bei. Im Tiefbau liegen schon noch Rabatte drin. Auch mit 3,35 Mio. Franken können zwei Busbuchten mit Kantenhöhen von 22 cm realisiert werden. Die Unternehmer werden immer noch etwas daran verdienen.

Peter Letter legt der SVP-Fraktion und Manuel Brandenburg nahe, realistisch zu sein. Wenn ein Kostenrahmen besteht, der von den Kommissionen geprüft wurde, und dann Zusatzleistungen erbracht werden sollen, muss man sich auch der Konsequenzen bewusst sein, dass es dann mehr kostet. Es wird ein Ausschreibungsverfahren und eine Verhandlung geben. Dann wird geschaut, dass ein guter Preis rauskommt. Das gleiche Spiel hatte man schon bei Schmittli/Nidfuren. Da gab es auch eine Definition des Kataloges, dann wurde das Budget gekürzt, und am Schluss musste wieder neu geplant werden. Das ist nicht das Ziel. Der Preis ergibt sich schlussendlich aufgrund der Offerten und aufgrund der Marktlage. Wenn ein demokratischer Entscheid gefällt wurde und Zusatzleistungen generiert werden, muss man sich auch der entsprechenden Kosten bewusst sein.

Nicole Zweifel hat noch eine Frage zur Kostendebatte. Im Bericht des Regierungsrats steht auf Seite 8 im zweitletzten Abschnitt: «Im Vergleich zu Fahrbahnhaltestellen belaufen sich die Mehrkosten für den Ausbau der Bushaldebuchten sowie den zusätzlichen Landerwerb auf insgesamt zirka 200'000 Franken.» Es ist nichts gegen eine behindertengerechte Umsetzung und gegen den Entscheid des Rates einzuwenden, doch die Kostenhöhe ist nun nicht mehr bekannt.

Baudirektor **Florian Weber** hält fest, dass die Mehrkosten inklusive Landerwerb 130'000 Franken betragen.

Karl Nussbaumer schätzt Peter Letter sehr, doch er ist nicht seiner Meinung. Die Ratsmitglieder mögen sich an den Ausbau der Strasse von Sihlbrugg in Richtung Neuheim erinnern. Die *liebe* Baudirektion konnte dort Sichtmauerwerke erstellen – entlang einer Strasse. Der Votant ist vertraut mit der Baubranche, und er ist zu 100 Prozent davon überzeugt, dass es der Baudirektion möglich sein wird, zum Preis von 3,35 Mio. Franken zwei Busbuchten mit einer Kantenhöhe von 22 cm zu realisieren. Der Votant kann dies dem Rat schriftlich geben.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass nun über zwei Beträge abgestimmt wird: einerseits über die 3,35 Mio. Franken gemäss dem Antrag der SVP, andererseits über die 3,48 Mio. Franken, in denen in 130'000 Franken für die Mehrleistungen enthalten sind.

→ **Abstimmung 3:** Der Rat beschliesst mit 33 zu 32 Stimmen einen Objektkredit von 3,35 Mio. Franken für zwei Busbuchten mit Kantenhöhen von jeweils 22 cm.

Teil II (Fremdänderungen) und III (Fremdaufhebungen)

Die **Vorsitzende** hält fest, dass es keine Fremdänderungen und keine Fremdaufhebungen gibt.

→ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

Teil IV (Referendumsklausel und Inkrafttreten)

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass es keine Referendumsklausel gibt, weil der Rat einen nicht referendumsfähigen Beschluss fasst. Das Inkrafttreten ist auf den Tag nach der Amtsblattpublikation vorgesehen.

→ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

SCHLUSSABSTIMMUNG

→ **Abstimmung 4:** Der Rat genehmigt die Vorlage mit 68 zu 0 Stimmen.

Es liegen keine parlamentarischen Vorstösse zum Abschreiben vor. Damit ist dieses Geschäft für den Kantonsrat erledigt.

170 Traktandum 13.2: Motion der SP-Fraktion und von Laura Dittli betreffend Teilzeitpensen – auch an Zuger Gerichten

Vorlagen: 2839.1 - 15696 (Motionstext); 2839.2 - 16033 (Bericht und Antrag des Obergerichts).

Die **Vorsitzende** begrüsst den Obergerichtspräsidenten Felix Ulrich.

Barbara Gysel, Sprecherin der Motionärinnen, hält fest, dass sich alle einig zu sein scheinen: Teilzeitpensen sind in vielen Fällen erwünscht. An den Zuger Gerichten sind sie aber schlicht keine Realität: Das Kantonsgericht umfasst heute neun Mitglieder, die zu 100 Stellenprozenten arbeiten. Die aktuelle gesetzliche Grundlage würde Teilzeitpensen an den Gerichten zwar nicht ausschliessen, aber gleichwohl gibt es Stolpersteine. So ist aktuell nicht definiert, wer der Impulsgeber ist, um eine Teilzeitstelle zu schaffen. Schritt eins ist das Schaffen einer rechtlichen Grundlage für Teilzeitpensen – das ist erfolgt. Schritt zwei, die Umsetzung in die Praxis, ist pendent. Mit der Erheblicherklärung würde dies ermöglicht.

Die Votantin gibt ihre Interessenbindung bekannt: Sie ist Präsidentin der Kantonalpartei und in dieser Rolle sowohl mit der parteiinternen Nomination von Richterinnen und Richtern betraut als auch Mitglied im überparteilichen informellen Richter-gremium. Vor einiger Zeit stand eine Ersatzwahl am Kantonsgericht an. Anstatt ausschliesslich eine Richterin oder einen Richter zu nominieren, stand damals ein Zweier-Ticket zwecks Jobsharing im Raum, da der SP eine Person bekannt war, die lieber Teilzeit denn Vollzeit arbeiten wollte. Eine entsprechende parteiinterne Nomination wäre aber für sämtliche Beteiligte nur sinnvoll gewesen, hätte man die Gewissheit gehabt, dass ein Zweier-Ticket als Vorschlag formell zulässig gewesen

wäre. Das war damals nicht möglich: So ist nämlich nicht nur der Gesamtumfang der Stellenprozente am Kantonsgericht vorgegeben, der Kantonsrat definiert per Beschluss zusätzlich die Anzahl der Mitglieder. Vereinfacht gesagt: neun Mitglieder à 100 Stellenprozente = 900 Prozente. Das schliesst z. B. zehn Personen mit gleichbleibenden 900 Stellenprozente aus. Wenn die Zahl 9 vordefiniert ist, ist ein Jobsharing faktisch unmöglich. Nun hätte damals das Obergericht zwar mit einem neuen Antrag an den Kantonsrat gelangen können, um einen erneuten Beschluss zur Festsetzung der Richterstellen zu erwirken. Das hätte jedoch Monate in Anspruch genommen, und die besagte Richterstelle wäre während einiger Zeit unbesetzt, also vakant, geblieben. Weit praxistauglicher wäre es daher, wenn für eine Legislatur beispielsweise neun bis zwölf Mitglieder und gleichzeitig eine Stellenplafonierung definiert würden. So könnten die nominierenden Parteien die Suche nach fähigen Personen entsprechend ausweiten.

Ein weiteres Beispiel, das die heute mangelnde Flexibilität aufzeigt: Wenn ein Richter während laufender Amtszeit sein Pensum um 20 Prozent reduzieren möchte, können diese 20 Prozent nicht auf die anderen Richter verteilt werden, da diese bereits Vollzeit arbeiten und die Arbeitsbelastung in der Justiz bereits hoch ist. Die Amtsdauer von sechs Jahren ist zudem zu starr und zu lange, um insbesondere auf familiäre Ereignisse wie die Geburt eines Kindes oder einen Pflegefall in der Familie reagieren zu können. Es scheint daher der breite Konsens zu herrschen, dass mehr Flexibilität bei Teilzeitstellen allen Gerichten, auch dem Verwaltungsgericht beispielsweise, dienlich wäre. Nun muss das Verfahren geklärt werden. Die vorgeschlagene Revision ist daher praxistauglich und zeitgemäss. Die SP begrüsst den Antrag auf Erheblicherklärung des Obergerichtes und dankt für die Unterstützung.

Esther Haas, Sprecherin der ALG-Fraktion, hält fest, dass Handlungsbedarf bezüglich Teilzeitpensen an Zuger Gerichten besteht. Das geltende Recht sieht Teilzeitpensen – auch auf Kaderstufe – zwar vor. Dass bis jetzt nur einmal und nur für kurze Zeit davon Gebrauch gemacht worden ist, lässt nach Meinung des Obergerichts auf wenig Flexibilität der aktuellen Regelung schliessen. Dieser Vermutung kann sich die ALG nur anschliessen. Es ist erfreulich, dass das Obergericht Gegensteuer geben will, damit einerseits der massiven Untervertretung der Frauen in Kaderpositionen an den Zuger Gerichten entgegengewirkt werden kann. Durch geeignete Massnahmen sollen andererseits Väter die Möglichkeit bekommen, ihre Familienaufgaben wahrzunehmen; das ist ein weiterer erfreulicher Aspekt der Antwort des Obergerichts. Die ALG-Fraktion bittet den Rat, dem Antrag des Obergerichts Folge zu leisten und die Motion erheblich zu erklären.

Laura Dittli dankt dem Obergericht namens der CVP-Fraktion für Bericht und Antrag. Wie der Antwort zu entnehmen ist, besteht von Gesetzes wegen schon heute eine gewisse Flexibilität in Bezug auf die Pensenplanung. Trotzdem wurde bis anhin kaum Gebrauch davon gemacht. Wieso ist dem so? Der Kantonsrat legt die Zahl der Voll-, Teil- und Nebenämter sowie die Beschäftigungsgrade der Teilämter fest. Dies wird jeweils vor Beginn einer Amtsperiode für sechs Jahre gemacht. Während der laufenden Amtsperiode kann dann das Obergericht die Beschäftigungsgrade selbst nur noch minim um höchstens 20 Stellenprozente verändern. Diese gesetzliche Lösung ist somit, obwohl sie eigentlich viele Möglichkeiten offenlässt, nicht wirklich flexibel und entspricht nicht mehr dem heutigen Bedürfnis. So erstaunt es nicht, dass die Richterinnen und Richter in ihrer Stellungnahme zur Motion sagen, dass die Möglichkeit, wonach die Beschäftigungsgrade bis zu 20 Stellenprozente verändert werden können, ungenügend sei. Sie wünschen sich eine grössere Flexibilität. Auch der Richterberuf ist für Teilzeitstellen bestens geeignet.

In anderen Kantonen, beispielsweise Luzern, ist die Flexibilität der Pensen bereits gelebte Praxis und gut verankert. Auch die CVP-Fraktion ist grossmehrheitlich der Meinung, dass die vorliegende Motion gemäss Antrag des Obergerichts erheblich zu erklären ist. Es ist an der Zeit, die geltende gesetzliche Regelung an die heutigen Bedürfnisse von Richterinnen und Richtern anzupassen und den Auftrag zu erteilen, eine entsprechende Lösung zu erarbeiten. Die Votantin dankt den Ratsmitgliedern, wenn sie die Motion erheblich erklären.

Michael Riboni spricht für die SVP-Fraktion. Die Motionäre, aber auch das Obergericht in seinem Bericht und Antrag, sowie die Vorrednerinnen führten es aus: Das geltende Recht lässt heute schon Teilzeitstellen an Zuger Gerichten zu. Richterstellen können mit einem 50-Prozent-Pensum besetzt werden. Ebenso kann das Obergericht während einer Legislaturperiode die Beschäftigungsgrade der Richter um bis zu 20 Stellenprozent verändern. Zug verfügt also schon heute über eine sehr flexible gesetzliche Regelung, wenn es um Anstellungspensen der Richterinnen und Richter geht. Eine weitere Flexibilisierung drängt sich nicht auf, entsprechend stellt die SVP-Fraktion den **Antrag** auf Nichterheblicherklärung. Denn was heisst Flexibilisierung? Die Motion ist sehr offen gestaltet. Es heisst einfach eine grössere Flexibilität bei der Festsetzung der Pensen. Es wurde vorher von Umsetzungsproblemen in der Praxis gesprochen. Aber wenn die Motion erheblich erklärt wird, lockert man das Gesetz, und mehr Flexibilität kann dann auch heissen, dass Pensen, die noch weniger als 50 Prozent betragen, zur Diskussion stehen. Das lehnt die SVP-Fraktion ab. Ein Richterposten ist nicht einfach irgendein «Jöbli» mit fixen Arbeitszeiten. Ein Richterposten ist ein Amt, in das man vom Volk gewählt wird, vergleichbar mit dem Amt eines Regierungsrats, und da ist eine gewisse Präsenz am Arbeitsplatz einfach unabdingbar. Ein Regierungsrat im Teilzeitmodus – undenkbar. Und wie von einem Regierungsrat wird auch von einem Richter erwartet, dass er auch einmal abends länger oder am Wochenende arbeitet. Dafür werden die Richter auch angemessen und fair entschädigt. Es besteht also kein Handlungsbedarf. Bereits heute sind Teilzeitstellen am Gericht möglich, mehr Flexibilität, wie es die Motionäre fordern, braucht es nicht. Beschäftigungsgrade von weniger als 50 Prozent sind für Gerichte, die heute schon unter einer grossen Arbeitslast ächzen schlichtweg nicht praxistauglich. In diesem Zusammenhang sei auf die Rechenschaftsberichte verwiesen, die nächste Woche im Rat behandelt werden. Was soll denn noch stärker flexibilisiert werden? Die Praxisprobleme, die Barbara Gysel angesprochen hat, können auch mit gutem Willen gelöst werden. Wenn das Obergericht zusammen mit den Parteien zügig handelt und an den Rat gelangt, ist alles möglich. Dafür braucht es keine neue, zusätzliche gesetzliche Grundlage.

Der Antrag auf Nichterheblicherklärung ist kein Votum gegen die Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Diese soll auf Stufe Angestellte sowie unteres und mittleres Kader gefördert und gelebt werden. Es braucht aber keine weitere Flexibilisierung auf der Stufe gewählter Amtsträger wie Regierungsräte oder eben Richterinnen und Richter. Hier besteht bereits ausreichend Spielraum. Der Votant bittet deshalb um Unterstützung des Antrags auf Nichterheblicherklärung.

Felix Ulrich, Präsident des Obergerichts, weist darauf hin, dass in der Begründung zur Motion und auch vorhin zu Recht festgehalten wurde, dass das geltende Recht Teilzeitstellen für Richterinnen und Richter grundsätzlich zulassen würde. Mit der Einführung des Gerichtsorganisationsgesetzes im Jahr 2011 hat der Gesetzgeber – also die Ratsmitglieder oder ihre Amtsvorgänger – bewusst die Möglichkeit von Teilzeitstellen für Richterinnen und Richter geschaffen. Wie das Obergericht im Bericht und Antrag festgehalten hat, wurde von der Möglichkeit der Festsetzung eines

Teilpensums bzw. der Aufteilung einer Richterstelle in zwei Teilämter mit einem Pensum von je 50 Prozent bis anhin kein Gebrauch gemacht. Woran liegt das? Die Ursache dürfte darin liegen, dass das entsprechende Prozedere relativ schwerfällig ausgestaltet ist. Bei einer Vakanz während laufender Amtsperiode hat nämlich der Kantonsrat die Zahl der Richterstellen neu festzulegen, wenn die Stelle mit zwei Teilämtern zu je 50 Prozent besetzt werden soll. Dazu braucht es aber vorgängig einen entsprechenden Antrag des Obergerichts, das wiederum vorgängig das Kantonsgericht bzw. das Strafgericht anzuhören hat. So sieht das relativ schwerfällige Prozedere aus, und so ist es in § 14 Abs. 4 GOG festgehalten.

Das Obergericht interpretiert den in der Motion formulierten Auftrag so, dass das erwähnte Prozedere vereinfacht und damit bei der Besetzung von Richterstellen mit Teilämtern mehr Flexibilität geschaffen werden soll. Das Obergericht ist sich bewusst, dass es nicht einfach sein wird, eine entsprechende Regelung zu erarbeiten. Für den Fall, dass der Rat die Motion erheblich erklärt, möchte das Obergericht die Motionärinnen und die Justizprüfungskommission in die Lösungsfindung einbeziehen. Das Obergericht beantragt, die Motion erheblich zu erklären.

- **Abstimmung 5:** Der Rat folgt dem Antrag des Obergerichts und erklärt die Motion mit 53 zu 14 Stimmen erheblich.

171 Traktandum 13.3: **Postulat von Hanni Schriber-Neiger und Andreas Hürlimann betreffend Verbesserung der Veloführung beim Kreisel Forren zwischen Rotkreuz und Holzhäusern, Gemeinde Risch**

Vorlagen: 2894.1 - 15861 (Postulatstext); 2894.2/2a - 16053 (Bericht und Antrag des Regierungsrats).

Hanni Schriber-Neiger, Sprecherin der Postulierenden, dankt der Baudirektion für die Bearbeitung und die Abklärungen betreffend Veloführung beim Kreisel Forren in Rotkreuz. Es gilt, in Zukunft vermehrt das Augenmerk auf das umweltfreundliche Velo zu richten, wenn der Kanton dem zunehmenden motorisierten Pendlerverkehr Einhalt gebieten möchte – auch im grossen Industriegebiet in Rotkreuz. Wenn das Veloverkehrsnetz attraktiv und direkt vom Wohnsitz an den Arbeitsplatz, an die Schule, Hochschule, zum Bahnhof oder zum Einkaufsort führt, sind die Menschen motivierter, das Velo zu benutzen statt das Auto, das viel Platz braucht. Damit das Velo auf kurzen und mittleren Distanzen zum Einsatz kommt, soll der Kanton mit geeigneten baulichen Massnahmen in den nächsten Jahren mehr investieren. So kann der Anteil von Velos am Verkehr erhöht werden, was eine wesentliche Voraussetzung für lebenswerte und attraktive Siedlungsgebiete darstellt. Und das wünschen sich alle. Obwohl der Umwelt- und Klimaschutz ein vermehrtes Umsteigen auf das Velo und den ÖV fordert, macht die Regierung mit dem nachhaltigen Veloverkehr nur zögerlich vorwärts. Die Postulierenden fordern, dass der Veloverkehr sicherer, velofreundlicher und attraktiver gestaltet wird, dies auch beim Kreisel Forren in Rotkreuz. Aufgrund des Berichts und Antrags der Regierung sind die Postulierenden nicht wirklich überzeugt, ob es nicht doch bessere, pragmatischere Lösungen geben könnte, und sie stellen den **Antrag** auf Erheblicherklärung des Postulats. Die Votantin dankt den Ratsmitgliedern für ihre Stimme.

Markus Spörri spricht für die FDP-Fraktion. Die Diskussion um den Forren-Kreisel hat jüngst grossen Stellenwert erlangt. Diesmal geht es um den Veloverkehr. Im Postulat wird auf die Verbesserung der Sicherheit und der Attraktivität der Velofüh-

zung hingewiesen; dies ist grundsätzlich eine Forderung, die gut nachvollziehbar ist. Der Veloverkehr wird heute in einem kombinierten Fuss- und Radweg lückenlos um den Forren-Kreisel geführt. Die Strassenquerung erfolgt dabei über den Fussgängerstreifen, wo Mittelinseln für mehr Sicherheit sorgen. Um bei Verkehr die Fahrbahn korrekt zu queren, ist ein Absteigen vom Velo konform. Damit hat man gleichzeitig das Privileg des Vortritts vor dem Strassenverkehr. Eine klare, sichere Regelung, wie es scheint. So verzeichnete die Zuger Polizei von 2013 bis 2017 auch keinen Verkehrsunfall mit Radfahrereteiligung. Der Sicherheit für den Veloverkehr am Kreisel Forren wird damit grundsätzlich genügend Rechnung getragen. Zur Attraktivität der Veloführung: Die Baudirektion hat sich im Zusammenhang mit der bereits bewilligten Kreiselentlastung – dem Bypass Blegistrasse – vertieft mit der Veloführung auseinandergesetzt. Leider kommt eine unterirdische Querung des Knotenbereichs aufgrund von Entwässerungskanälen nicht in Frage. Die Überquerung wäre eine Option. Die Brücken müsste dazu auf mindestens 4,6 Metern Höhe über der Fahrbahn zu liegen kommen. Es gäbe einen zusätzlichen, längeren Umfahrungsweg für die Radfahrer und eine ungünstige Steigung zu bewältigen. Eine Verkehrszählung der Baudirektion hat zudem ergeben, dass die Velofrequenzen unerwartet tief liegen und auch in Zukunft mit keiner signifikanten Zunahme zu rechnen ist. Die Kosten für eine solche Überquerung wären jedoch hoch und aus vorgenannten Gründen unverhältnismässig. Die FDP-Fraktion wird deshalb das Postulat nicht erheblich erklären und folgt damit dem Antrag des Regierungsrats.

Baudirektor **Florian Weber** teilt mit, dass der Regierungsrat an seinem Antrag festhält und dem Rat empfiehlt, das Postulat nicht erheblich zu erklären.

Eine Ergänzung zur Fahrbahnquerung: Radfahrerinnen und Radfahrer sind dort zwar vortrittsbelastet, doch es ist zulässig, vom Velo abzusteigen. Damit wären sie bei der Fahrbahnquerung vortrittsberechtigt. Messungen haben auch ergeben, dass die Velofrequenz beim Knoten Forren derzeit unerwartet tief ist. Und wie bereits erwähnt, ist eine unterirdische Querung aufgrund der Entwässerungskanäle im Knotenbereich kaum realisierbar. Die Brückenverbindung müsste wegen der Durchfahrthöhe von 4,6 Metern mit einer 80 Meter langen Rampe realisiert werden. In Anbetracht dessen, dass Gemeinde und Kanton an einer optimierten Veloroute arbeiten, die Firma Roche das Areal an der Blegistrasse gesamtheitlich plant und die Verkehrsführung beim Kreisel Forren eine sichere Variante darstellt, besteht aus Sicht der Regierung derzeit kein Handlungsbedarf.

Zu den Velorouten im Allgemeinen: Die Baudirektion beschäftigt sich laufend mit dem Thema und analysiert insbesondere bei Kantonsstrassenprojekten, wie Velorouten optimiert werden können. Ebenso ist beispielsweise die Unterführung Brüggli ein gemeinsames Projekt mit der Stadt Zug, die Verbreiterung Chamer Fussweg wird angegangen. Velorouten sind also kein Tabuthema für die Baudirektion, man kümmert sich immer wieder darum. Im vorliegenden Fall ist es aber zum jetzigen Zeitpunkt nicht angebracht, bauliche Veränderungen zu realisieren. Man kann Verbesserungen vornehmen, und man ist auch daran, doch dies sollte dann zusammen mit der Gemeinde getan werden.

Martin Zimmermann bezieht sich auf die Aussage des Baudirektors, dass nichts getan wird, da die Velofrequenz klein sei. Vielleicht ist sie aber auch klein, weil die Routenführung nicht optimal ist. Der Votant unterstützt die Nichterheblicherklärung ebenfalls, bittet aber darum, inskünftig Ursache und Wirkung besser abzuwägen.

→ **Abstimmung 6:** Der Rat folgt dem Antrag des Regierungsrats und erklärt die Motion mit 44 zu 13 Stimmen nicht erheblich.

172 Traktandum 13.4: **Postulat von Willi Vollenweider betreffend Prüfung der Rechtsgrundlagen für eine staatlich organisierte «Home Guard», welche die aktuell in ausserordentlichen Lagen ungenügende Sicherheit im Kanton Zug zumindest teilweise zu gewährleisten vermöchte**

Vorlagen: 2916.1 - 15932 (Postulatstext); 2916.2 - 16057 (Bericht und Antrag des Regierungsrats).

Benny Elsener spricht für die CVP-Fraktion. Ereignisse sind meist nicht vorauszu-sehen, sie sind plötzlich da. Dann müssen die Rettungskräfte funktionieren, Sekundenentscheide sind zu treffen. Um diesen Herausforderungen gerecht zu werden, benötigt es jahrelanges Training aller Einsatzorganisationen und vor allem: Es braucht Erfahrung. Willi Vollenweider geht davon aus, dass der Kanton Zug gegen eine terroristische Bedrohung oder gar einen Angriff zu wenig gewappnet ist und daher zusätzlich zu den bestehenden Einsatzkräften eine «Home Guard» benötigt. Der Votant kennt die «Home Guard» nur aus spannenden Action-Filmen. Doch es gibt sie tatsächlich teilweise bzw. vereinzelt im Ausland. Gegen möglichen Terror, der nie auszuschliessen ist, auch nicht in der neutralen Schweiz, muss man gewappnet sein. Daher ist die Idee des Postulanten nicht abwegig, aber für die Rettungsstruktur in der Schweiz, und vor allem im Kanton Zug, nicht umsetzbar und zum Glück auch eher nicht notwendig. Warum nicht? Der Postulant schreibt von genügend Mitteln in genügender Zeit. Das klingt logisch und einfach. Wenn es nicht das Wort «nur» nicht gebe. Nur, die Mitglieder einer «Home Guard», die viel Zeit in die Ausbildung investieren müssten, um eben bei einem Ereignis funktionieren zu können, bräuchten, wie schon eingangs erwähnt, nicht nur Training, sondern auch Erfahrung. Erfahrung sammelt man nur an der Front. Leute, die sich in der Rettung engagieren wollen, sind im kleinen Kanton Zug bereits in einer Organisation tätig, so z. B. bei der Polizei, der Feuerwehr, beim Rettungsdienst, Zivilschutz etc. Diese Leute üben und sammeln täglich Erfahrung. Das heisst, bei einem Ereignis, das der Postulant erwähnt, wären genau diese Einsatzkräfte die Ersten, die ausrücken müssten. Wenn dann in der zweiten Phase die «Home Guard» zum Einsatz gerufen würde, wäre die halbe Mannschaft, eher noch mehr, bereits schon im Einsatz. Der Votant kennt diese Problematik aus seiner aktiven Feuerwehrzeit als Vizekommandant, Einsatzleiter und Instruktor in der FFZ. Bei einem Ereignis rücken die Offiziere aus, übernehmen einen Offiziersauftrag, Offizier-Rettung, Offizier-Front, Einsatzleiter etc. Wenn erkannt wird, dass das Ereignis grösseres Ausmass annimmt und die Notorganisation und der kantonale Führungsstab aufgeboden werden müssen, sind die Offiziere, die in diesen Organisationen geschult wurden, schon im Einsatz. Diese Herausforderung kennt der Kanton Zug und übt die entsprechende Massnahme unter der Aufsicht des Sicherheitsdirektors mit Erfolg aus. Auch die Nachbarhilfe wird in die Übungen miteinbezogen. Kurz: Im entscheidenden Moment wäre die «Home Guard» höchstwahrscheinlich einschneidend personell geschwächt, denn die «Home Guard»-Angehörigen sind ja bekanntlich bereits in einer anderen Funktion im Einsatz. Auch würde eine «Home Guard» sowieso in die Zuständigkeit des Bundes fallen. Eine Bewaffnung für eine solche Einheit wäre äusserst kritisch, gesetzlich und politisch wohl kaum durchführbar. Fakt ist, dass die Schweiz mit ihrer Polizei, im Gegensatz zum Ausland, keinerlei Reserven hat. Bedingt könnte die Armee als Unterstützung aufgeboden werden. Das Gewaltmonopol ist per Gesetz aber nur der Polizei übertragen. Der Aufwand einer «Home Guard» für die Ausbildung und insbesondere das Beherrschen einer Einsatzwaffe, aber auch der Einsatzdoktrin, würden jegliche Grenzen sprengen. Die Zuger verlassen sich auf ihre gut ausgebildeten Einsatzkräfte. Die CVP-Fraktion unterstützt den Antrag der Regierung und ist einstimmig für Nichterheblicherklärung.

Anastas Odermatt weist auf das Hauptargument gegen eine «Home Guard» hin: Das Gewaltmonopol liegt beim Staat. Jegliche Gewaltausübung gegen Bürgerinnen und Bürger muss vom Staat legitimiert sein. Mit einer «Home Guard» kratzt man am Grundprinzip der Demokratie. Deshalb ist diese ganz klar abzulehnen.

Philip C. Brunner hat sich mit Willi Vollenweider ausgetauscht. Dieser hat bereits im April 2018 eine Interpellation eingereicht, und zwar Nr. 2858.1. Der Regierungsrat hat diese Ende September beantwortet, und sie wurde im Rat behandelt. Zu diesem Zeitpunkt war auch Willi Vollenweider anwesend; in der Zwischenzeit ist er aus dem Rat ausgeschieden.

Mit seiner Antwort verletzt der Regierungsrat die Kantonsverfassung des Freistaats Zug, in der unter § 47 festgehalten ist: «(...) Ihm [dem Regierungsrat] kommen insbesondere folgende Befugnisse und Verpflichtungen zu: (...)

b. die Vorsorge für Erhaltung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit;»

Es liegt selbstverständlich nicht im freien Ermessen des Regierungsrates, ob er § 47 beachten will. Sicherheit ist und bleibt die fundamentale Aufgabe des Staates. Am vergangenen 16. Mai fand in Lausanne die Konferenz Sicherheitsverbund Schweiz statt. Tagungsthema war die Zusammenarbeit zwischen öffentlichen und privaten Sicherheitsakteuren. Hochkarätige Referenten, darunter Bundesrätin Karin Keller-Sutter, bestätigten in Lausanne die Tatsache, dass die staatlichen Sicherheitsorgane nicht mehr in der Lage seien, die Sicherheit zu gewährleisten. Schweizweit gibt es ca. 18'800 Polizisten und Polizistinnen. Es gibt aber ebenfalls 900 private Sicherheitsdienstleister mit insgesamt 22'000 Mitarbeitenden. Sie erfüllen Sicherheits- und Schutzaufgaben dort, wo der Staat dazu nicht mehr in der Lage ist. So werden kritische Infrastrukturen, beispielsweise Kernkraftwerke, durch private Firmen geschützt. Bewaffnet, selbstverständlich. Die Branche hat Hochkonjunktur. Drei Neugründungen von Sicherheitsfirmen gibt es pro Woche. Oder mit anderen Worten: Sicherheit wird zunehmend privatisiert. Im Zusammenhang mit dem Schutz kritischer Infrastrukturen ist der Regierungsrat offensichtlich sehr froh, dass deren Betreiber solche private, bewaffnete Schutztruppen aufbauen. Die Regierung kann sich so elegant entlasten, wenn nicht gar ihres Verfassungsauftrags entledigen. Sie bedenkt allerdings nicht, dass ein Teil des Personals dieser Privatfirmen im Fall von bewaffneten Konflikten von der Armee eingezogen wird und somit für den Schutz kritischer Infrastrukturen und der Bevölkerung genau dann, wenn es sie auch braucht, nicht mehr zur Verfügung steht. Will man wirklich tatenlos zuschauen, wie sich die Betreiber von kritischen Infrastrukturen mit privaten Milizen schützen müssen, also beispielsweise die Swisscom, die SBB, die Migros, die Spitäler, die Wasserversorger, die Energieversorgungsunternehmen, teilweise die Schulen etc.? Diese privaten Milizen unterstehen selbstverständlich dem Kommando ihrer Auftraggeber und nicht des Staates. Sie haben ihre eigenen Prioritäten, die nicht unbedingt mit den Interessen der Bevölkerung übereinstimmen. Erstellen die Betreiber wirklich glaubwürdige, robuste Schutzdispositive? Daran ist ernsthaft zu zweifeln. Denn ausser bei den Kernkraftwerken gibt es diesbezüglich fast keinerlei gesetzliche Vorschriften, welche die Betreiber zum Schutz ihrer Infrastrukturen verpflichten würden. Sie bekommen auch kein Geld dafür. Logisch, dass sie nur das Allernotwendigste wie beispielsweise die Zutrittskontrolle machen. Von einem robusten Schutz kann keine Rede sein. Zum Nachteil und zum Schaden der Bevölkerung, die im Ereignisfall den Ausfall dieser Infrastrukturen möglicherweise zu erleiden haben wird. Es war nicht Zweck des Postulats von Willi Vollenweider, zu erfahren, ob der Regierungsrat das im Ausland verbreitete und bewährte Konzept einer «Home Guard» gut findet oder nicht. Diese Frage wurde im Postulat auch gar nicht gestellt. Nach vielen weiteren ausländischen Beispielen ist jetzt auch Deutschland

daran, staatlich kontrollierte Heimatgarden aufzustellen, die dort «Landesregimenter» heissen. Die Idee dazu stammt ursprünglich auch nicht von der Landes- oder der Bundesregierung. Dennoch wird sie jetzt umgesetzt. Am 18. Mai 2019 ist in der bayrischen Stadt Roth das bundesweit erste Landesregiment in Dienst gestellt worden. Es fragt sich also, wieso sich die Zuger Regierung gegenüber einem konstruktiven Problemlösungsvorschlag derart kategorisch und beharrlich verschliesst und nur ungenügenden Schönwetterkonzepten vertraut.

Sicherheitsdirektor **Beat Villiger** weist darauf hin, dass Willi Vollenweider in seinem Postulat nicht nur von der Prüfung einer «Home Guard» im Kanton Zug spricht. Er verlangt, dass der Regierungsrat auch auf Bundesebene Abklärungen vornimmt. Würde der Regierungsrat mit dieser Idee nach Bern gelangen, würden dort wohl einige Leute die Augen rollen. Man muss Willi Vollenweider zugutehalten, dass er ein profunder Kenner von Sicherheitsthemen ist. Doch man muss auch wissen, dass er der Giardino-Bewegung nahesteht. Sowohl diese als auch Willi Vollenweider lassen an der Armee kein gutes Haar, vielfach auch an den Polizeikorps nicht. Betrachtet man die Statistiken der Sicherheitsdirektion und der Polizei, so zeigt sich, dass man die Sicherheit im Kanton im Griff hat. Auch die genannten Infrastrukturanlagen hat die Sicherheitsdirektion auf dem Radar. Der Vorwurf, die Regierung würde sich einfach um § 47 der Kantonsverfassung foutieren, ist nicht gerechtfertigt. Das stimmt einfach nicht. Doch wo fängt die Aufgabe des Staates und der Polizei hinsichtlich Sicherheit an, und wo hört sie auf? Man kann nicht verlangen, dass die Polizei Sicherheit für private Anlagen bietet, die über das Notwendige hinausgeht. Es ist richtig, dass bei privaten Sicherheitsanbietern ungefähr gleich viele Personen angestellt sind, wie es Polizisten in der Schweiz gibt. Aber das ist auch im Interesse von privaten Unternehmen. Auch bei einem Eishockey-Match ist die Polizei nicht im Stadium. Dort für Sicherheit zu sorgen, ist Sache des Betreibers. Dieser verdient sein Geld und muss auch die Sicherheit gewährleisten. Für den Bedrohungs- und Krisenfall sind Konzepte vorhanden, wie die Sicherheitsdirektion solche Anlagen schützt, nicht zuletzt auch dank der subsidiären Aufgabe, welche die für den Kanton Zug zuständige Territorialdivision 3 wahrnimmt.

Willi Vollenweider stellt sein Anliegen unter das alte lateinische Sprichwort «Si vis pacem para bellum». Das heisst nichts anderes als: «Wer Frieden will, muss den Krieg vorbereiten.» Natürlich ist diese Logik auch heute noch in der Strategie von Sicherheitsfragen vorhanden. Doch vielleicht müsste man heute eher sagen: «Wer Sicherheit will, muss das Mögliche und Unmögliche denken.» Danach handelt die Sicherheitsdirektion. Willi Vollenweider übertreibt es mit den Risiken. Eine solche schlimme Bedrohungslage besteht nun auch wieder nicht. Man muss ein wenig die Verhältnismässigkeit sehen. Anastas Odermatt hat zudem richtigerweise auf das Gewaltmonopol des Staates hingewiesen. Der Sicherheitsdirektor kennt die «Home Guard»-Idee und -Praxis in Schweden ein wenig. Diese hat dort aber eine historische Bewandtnis. Eine solche «Home Guard» hier im Kanton einzuführen, ist undenkbar. Ehemalige Feuerwehrleute, Polizisten oder Leute aus der Bevölkerung in eine paramilitärische oder parapolizeiliche Struktur zu bringen, lässt sich vor dem Hintergrund des Gewaltmonopols nicht einfach umsetzen. Man muss vielleicht auch etwas von einer nostalgischen Sicherheitslogik wegkommen – hin zu heutigen Verhältnissen, auch bei der Armee. Im schönen Soldatenlied von Gilberte de Courgenay heisst es: «Elle connaît trois cent mille soldats et tous les officiers.» Heute hat man 100'000 Soldaten, und das reicht. Die Armee ist besser ausgerüstet, es gibt neu eine Mobilmachung. Damit ist die Verfügbarkeit auch für den Schutz von privaten Anlagen schneller vorhanden. Der Sicherheitsdirektor ist dem Rat dankbar, wenn das Postulat nicht erheblich erklärt wird.

Philip C. Brunner dankt dem Sicherheitsdirektor für die Ausführungen und stellt fest, dass man unterschiedlich beurteilt, wie schnell sich eine Bedrohungslage entwickeln kann. Das wurde in den letzten Jahren auch immer wieder unterschätzt. Nach der grossen Wende 1989 hat man in Europa gedacht, der ganz grosse Frieden stelle sich ein. In der Zwischenzeit ist man etwas gescheiter geworden. SVP-Bundesrat Samuel Schmid hat einmal erklärt, man habe acht oder neun Jahre Zeit, die Armee wieder aufzufahren, wenn es dann so weit sei. Darüber kann man nur lachen. Heute ist das eine Frage von Monaten. Man denke an die Ereignisse in Zusammenhang mit der Krim, an die Ereignisse in der Ukraine, die terroristischen Gegebenheiten von 2016 usw.

Grund dafür, dass der Votant nach dem Regierungsrat spricht, ist, dass er etwas vergessen hat: Er stellt den **Antrag**, das Postulat erheblich zu erklären, auch wenn er wohl der Einzige sein wird, der diesem Antrag zustimmt. Das ist in Ordnung, doch Willi Vollenweider hat es verdient, dass der Antrag gestellt wird. Er macht sich ehrlich Sorgen. Der Sicherheitsdirektor hat gesagt, Will Vollenweider stehe der Gruppe Giardino nahe. Zur Präzisierung: Willi Vollenweider ist der amtierende Präsident der Gruppe Giardino. Die Gruppe versteht sich selbst nicht grundsätzlich als armeekritisch. Vielmehr ist sie der Meinung, die Schweiz brauche eine stärkere Armee. Und sie hat versucht, die WEA-Reform mit einem Referendum zu bekämpfen. Leider hat sie es nicht ganz geschafft: Sie hat rund 46'000 beglaubigte Unterschriften beisammengestellt statt der erforderlichen 50'000 und damit das Ziel knapp verfehlt.

- **Abstimmung 7:** Der Rat folgt dem Antrag des Regierungsrats und erklärt die Motion mit 53 zu 1 Stimmen nicht erheblich.

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass nun die Traktanden 13.7 und 13.6 vorgezogen werden, da zuerst der Finanzdirektor und dann der Baudirektor die Sitzung frühzeitig verlassen muss.

- Der Rat ist mit dieser Änderung der Traktandenliste stillschweigend einverstanden.

Traktandum 13.5: Interpellation der SP-Fraktion betreffend was tut der Kanton Zug gegen Gewalt an Frauen und Kindern

Vorlagen: 2919.1 - 15961 (Interpellationstext); 2919.2 - 16064 (Antwort des Regierungsrats).

Das Traktandum wird später in der Sitzung behandelt (siehe Ziffer 175).

Traktandum 13.6: Interpellation von Kurt Balmer und Roger Wiederkehr betreffend Langsamverkehr sowie Kreisel auf der Chamerstrasse, Rotkreuz

Vorlagen: 2922.1 - 15974 (Interpellationstext); 2922.2/2a - 16054 (Antwort des Regierungsrats).

Das Traktandum wird später in der Sitzung behandelt (siehe Ziffer 174).

173 Traktandum 13.7: Interpellation von Philip C. Brunner betreffend Aufteilung der Zuger Steuererträge 2017–2018 pro Einwohnergemeinde

Vorlagen: 2923.1 - 15981 (Interpellationstext); 2923.2/2a - 16038 (Antwort des Regierungsrats).

Philip C. Brunner, Interpellant, weist darauf hin, dass bereits ein gewisser Vorlauf besteht, was die Zahlen zur Aufteilung der Steuererträge von 2017 und 2018 betrifft. Die entsprechenden Zahlen liegen bis ins Jahr 2012 zurück relativ vollständig vor. Die Finanzdirektion betreibt einen grossen Aufwand, um diese zusammenzustellen. Erstaunlicherweise gibt das IT-Programm der Steuerverwaltung die Berechnungen nicht her. Dies hatte sich bereits bei der damaligen Kleinen Anfrage des Votanten herausgestellt. Die Ratsmitglieder werden sich fragen, wieso die Zahlen auf diese Weise zusammengestellt werden. Der Votant fragt sich das auch. Die Zahlen sollten ganz «normal» statistisch erhoben und aufgeschaltet sein. Es sollte nicht sein, dass ein Kantonsrat diese immer wieder einfordern muss. Die Ratsmitglieder vertreten ihre Gemeinden, und es ist wichtig, deren Potenzial zu kennen. Sie werfen sich an Gemeindeversammlungen und allenfalls auch im GGR in Position und sind dort die grossen Finanzpolitiker. Aber aus den vorliegenden Tabellen ist der Zusammenhang ersichtlich. Manche Gemeinde trägt auch kantonal einen grossen Teil. Und es ist manchmal ein bisschen stossend, wenn sich zwischen demjenigen, der zahlt, und demjenigen, der befiehlt, gewisse Diskrepanzen aufmachen. So viel sei gesagt zur Stadt Zug.

Zur Präsentation: Um die Tabellen zu entziffern, benötigt man die Lesebrille. Eigentlich ist eine Vergrösserung auf A3 notwendig, um die Zahlen erkennen und analysieren zu können. Zudem fehlt auf dem Internet die Möglichkeit, die Excel-Tabellen zu bearbeiten, da sie als PDF aufgeschaltet wurden. Die Interpellation liegt schon seit einiger Zeit vor. Der Interpellant hat mit Thomas Lötscher intensiv korrespondiert. Es hat sich dann rausgestellt, dass nicht alles aufgeschaltet war. Die Ratsmitglieder sollten mal den Versuch machen, diese Statistik im Internet zu finden. Der Votant hat es mehrfach versucht. Immer wieder musste er schliesslich die E-Mail von Thomas Lötscher mit dem entsprechenden Link suchen. Die Zahlen sind nicht besonders benutzerfreundlich zu finden. Sie sind zwar erstellt, sie sind da, und man kann sie einfordern, wenn man weiss, dass dazu eine Kleine Anfrage und Interpellationen eingereicht wurde. Aber im Internet sind sie kaum auffindbar. Woran das liegt, weiss der Interpellant nicht. Er hat dieselbe Kritik schon letztes Mal geäussert. Dann wurde ihm gesagt, es werde etwas getan. Das hat auch Thomas Lötscher versprochen. Festsustellen ist: Es ist nicht befriedigend. Die Zahlen sind aber unglaublich wichtig. Es ist auch interessant, wenn man sieht, wie sich die Zahlen der einzelnen Gemeinden und des Kantons über einen gewissen Zeitraum verändern – nach oben und nach unten übrigens.

Der Interpellant dankt dem Finanzdirektor und wünscht ihm viel Erfolg für seine Rede vor den Maturanden. Er glaubt nicht, dass sich nun ein weiteres Ratsmitglied äussern wird, auch aufgrund der klimatischen Bedingungen. Es ist zu hoffen, dass die Aula, in welcher der Finanzdirektor nachher sprechen wird, im Gegensatz zum Ratssaal klimatisiert sein wird.

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass es wahrscheinlich nicht im Interesse der Finanzdirektion ist, wenn Philip C. Brunner die Tabelle auf dem Internet verändern kann.

Philip C. Brunner ist anderer Meinung. (*Der Rat lacht.*) Er wird ja diese Tabelle nur für seine eigenen Zwecke verändern. Er kann Zahlen zusammenziehen und so erkennen, welchen Anteil zum Beispiel die drei einwohnerstärksten Gemeinden

Zug, Baar und Cham zusammen haben. Er würde die Tabelle selbstverständlich nicht an eine Zeitung weitergeben, sodass sie mit falschen Zahlen veröffentlicht würde. So gut sollte die Vorsitzende ihn doch kennen.

Finanzdirektor **Heinz Tännler** hält fest, dass die Interpellation bekannt ist – alle Jahre wieder. So ist die Kritik von Philip C. Brunner auch nicht überraschend. Zur Diskrepanz hinsichtlich der Stadt Zug: Dies lässt sich dann im Rahmen der ZFA-Reform diskutieren. Darauf möchte der Finanzdirektor jetzt nicht eingehen.

Die Lesefreundlichkeit der Tabellen wird in Zukunft verbessert. Bei der Aufschaltung von bearbeitbaren Tabellen ist jedoch etwas Zurückhaltung geboten: Dann beginnt Philip C. Brunner, die Tabellen zu bearbeiten, wird kreativ und zieht die entsprechenden Schlüsse, die der Realität nicht entsprechen. Es gilt, vorsichtig zu sein beim Verändern von Tabellen nach dem eigenen Gusto.

Zur Korrespondenz mit dem Generalsekretär: Der Finanzdirektor gibt offen zu, dass er manchmal die Delete-Taste gedrückt und es Philip C. Brunner überlassen hat, mit Thomas Lötscher zu korrespondieren. Er weiss deshalb nicht, welches Resultat die Korrespondenz hervorgebracht hat.

Was die künftige Verbesserung des statistischen Zahlenmaterials und der grafischen Darstellung betrifft, ist der Finanzdirektor überzeugt, dass mit dem neuen System «NEST Steuern» per 2020 zusammen mit der Fachstelle Statistik den Forderungen und Wünschen von Philip C. Brunner besser entsprochen werden kann.

Über die Aussagekraft der Tabellen hat Philip C. Brunner jedoch nichts gesagt, also eigentlich über das Entscheidende und Wichtige. Wie auch immer, das sei so stehen gelassen. Das kann sonst noch bilateral besprochen werden.

Philip C. Brunner weiss nicht, wie oft sich die Ratsmitglieder auf der Internetseite des Kantons bewegen. Aber zum ZFA und zu den Bundeszahlen können bearbeitbare Excel-Tabellen aufgeschaltet werden. Der Wunsch nach bearbeitbaren Tabellen ist also weder ein Sonderfall noch eine Ausnahme. Zum Inhalt der Zahlen hat sich der Votant bewusst nicht geäussert. Die Ratsmitglieder können ihre Schlüsse ziehen, Schulmeisterei ist nicht notwendig. Der Votant hat nur darum gebeten, dass die Ratsmitglieder die Zahlen erhalten und diese der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden. Aber er hütet sich, mehr dazu zu sagen. Er hat einmal das Wort Stadt Zug verwendet in seinem Votum, und er weiss, warum er das gemacht hat.

→ Der Rat nimmt die Antwort des Regierungsrats zur Kenntnis.

174 Traktandum 13.6: **Interpellation von Kurt Balmer und Roger Wiederkehr betreffend Langsamverkehr sowie Kreisel auf der Chamerstrasse, Rotkreuz**

Vorlagen: 2922.1 - 15974 (Interpellationstext); 2922.2/2a - 16054 (Antwort des Regierungsrats).

Roger Wiederkehr, Vertreter der Interpellanten, dankt der Regierung für die Beantwortung der Interpellation betreffend das akute Thema Verkehr im Ennetsee, namentlich Forren-Kreisel und Chamerstrasse. Die Interpellanten sind zufrieden mit der Antwort der Regierung. Sie haben ja die Interpellation eingereicht, weil sie schon lange wissen, dass die beiden vorgesehenen Kreisel auf der Chamerstrasse irgendwann gebaut werden, hatten aber keine konkreten Angaben dazu. Nun wissen sie, dass Rotkreuz 2022/2023 die neuen Kreisel erhält. Grundsätzlich ist eine Entflechtung des motorisierten Individualverkehrs und des Langsamverkehrs immer

anzustreben. Die Begründungen, warum eine Unter- oder Überführung für den Kreisel Forren nicht gemacht wird, leuchten ein. Niedrige Velofrequenzen und sehr hohe Kosten ergeben ein schlechtes Kosten-Nutzen-Verhältnis. In Zusammenarbeit mit der Gemeinde Risch ist aber die angedachte Langsamverkehrsrouten unbedingt weiterzuverfolgen, da die Velofrequenzen auf der Achse Bahnhof–Arbeitszone stetig steigen. Auch eine neue Querung auf der Höhe des Denners ist zu begrüssen. Die Querung sollte, wie das der Kanton angedacht hat, kreuzungsfrei sein. Nur solche Massnahmen erhöhen die Kapazitäten auf einem bestehenden Netz. Die fünf bis zehn Minuten Verzögerungen am Forren-Kreisel sind heute noch kein Drama, werden aber übermorgen eines werden. In Rotkreuz wird immer noch kräftig gebaut, Chäsimmatt und die Überbauung Bahnhof Süd seien hier erwähnt, und der Verkehr wird zunehmen, das ist fast so sicher wie das Amen in der Kirche. Die Regierung, die Gemeinde wie auch der Rat sind gefordert, dass die projektierten Lösungen nun wirklich in den angedachten Fristen umgesetzt werden.

Hanni Schriber-Neiger, Sprecherin der ALG-Fraktion, dankt als Rischer Kantonsrätin und Bewohnerin den Interpellanten. Einige Ausführungen der Regierung stossen bei ihr und ihrer Fraktion auf grösseres Interesse. Die Planung, die Chamerstrasse für alle Verkehrsteilnehmende umgestalten zu wollen, kommt gut an. Doch Mühe hat die Votantin damit, dass in der heutigen Zeit eine Querung des Fussverkehrs in einer Unterführung erfolgen soll. Warum nicht die Chamerstrasse für den motorisierten Individualverkehr (MIV) absenken und den Langsamverkehr ebenerdig führen? Das wäre einer zukunftssträchtigen Prüfung wert. Noch viel mehr Mühe bekundet die ALG-Fraktion damit, dass die Chamerstrasse mit einem Halbanschluss Rotkreuz Süd entlastet werden soll. Genauer gesagt kommt dieser Halbanschluss zwischen Buonas und Rotkreuz zu liegen und belastet diese Dörfer mit einer zusätzlichen Blechlawine. Dagegen wehrt sich auch die betroffene Bevölkerung der Gemeinde Risch bereits heute – schon bevor das Strassenprojekt vom Rat im kantonalen Richtplan festgesetzt werden soll. Statt generell die Steigerung des MIV einfach hinzunehmen, sollen die vielen pendelnden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit verschiedenen Massnahmen und auch die unzähligen Firmen in die Pflicht genommen werden, um den MIV generell zu reduzieren.

Baudirektor **Florian Weber** dankt für die positive Aufnahme der Antwort des Regierungsrats. Der Kreisel Forren ist in den Stosszeiten stark belastet. In naher Zukunft sollte er mit einem Bypass entlastet werden. Dieser wird aber nur zwischen 5 und 7 Prozent Entlastung bringen. Das wird das Problem langfristig nicht lösen. Eine Entlastung soll dann der erwähnte neue Autobahnhalbinschluss Rotkreuz Süd bringen, über welchen der Rat als Richtplaneintrag schon bald debattieren darf. Die Achse ist in Zusammenarbeit mit der Gemeinde bereits in Planung und soll auch für Velofahrer attraktiver gestaltet werden. Es ist wichtig, dies alles nicht zu verteufeln – auch nicht in Richtung Autofahrer –, sondern das Ganze neutral zu betrachten und dafür zu sorgen, dass alle Verkehrsteilnehmer gut und flüssig vorwärtskommen. Das muss schlussendlich das Ziel sein.

Die Firma Roche hat beispielsweise eine eigene Abteilung, die sich darum kümmert, wie die Verkehrssituation optimiert werden kann. Unter anderem geht es dort darum, wie Mitarbeitende dazu motiviert werden können, die öffentlichen Verkehrsmittel zu benutzen. Auch Amag und andere Firmen in der Umgebung sind daran, solche Optimierungen auszuarbeiten. Detailliertere Informationen und mehr zu diesem Thema wird im Mobilitätskonzept folgen, über das der Rat debattieren wird.

→ Der Rat nimmt die Antwort des Regierungsrats zur Kenntnis.

175 Traktandum 13.5: **Interpellation der SP-Fraktion betreffend was tut der Kanton Zug gegen Gewalt an Frauen und Kindern**

Vorlagen: 2919.1 - 15961 (Interpellationstext); 2919.2 - 16064 (Antwort des Regierungsrats).

Barbara Gysel spricht für die Interpellantin. Der Antwort der Regierung auf Frage 1c auf Seite 4 ist zu entnehmen: «Bei der Zuger Polizei kam es im Jahr 2018 439-mal zu Einsätzen im Bereich von häuslicher Gewalt.» Das heisst, dass es im Kanton Zug fast jede 20. Stunde zu einem Polizeieinsatz wegen häuslicher Gewalt kommt. Das soll veranschaulichen, wie häufig die Vorfälle sind. Und sie nahmen zu: In den letzten Jahren stiegen sie um 25 Prozent. Bei den vom Regierungsrat erwähnten fast 440 Einsätzen im vergangenen Jahr seien insgesamt 17 Kinder betroffen gewesen. Diese Erhebung widerspiegelt mit Sicherheit nicht die Realität, die Dunkelziffer muss höher sein. Sobald etwa Gewalt zwischen Elternteilen vorkommt, sind Kinder mindestens mitbetroffen. Gewalt im Familienhaushalt lässt sich kaum verstecken vor Kindern. Insofern sind Kinder Mitbetroffene. Wenn zu Hause Angst, Verunsicherung und Gewalt zwischen Erwachsenen existiert, leiden Kinder darunter – auch dann, wenn sich die Gewalt nicht konkret und willentlich direkt gegen sie richtet. In diesem Sinn sind die Kinder nicht nicht betroffen, sondern mitbetroffen. In Fachkreisen ist bekannt, dass diese Auswirkungen von elterlicher Partnerschaftsgewalt die gesunde Entwicklung von Kindern massiv behindern können. Umso bedauernswerter ist es, wenn die Regierung zur Betroffenheit von Kindern schreiben muss: «Die KESB führt darüber keine Statistik.» Das ist die Antwort auf Frage 2b. Umso wichtiger sind Intervention und auch Prävention durch die Polizei und andere Involvierte. Am stossendsten in der Antwort der Regierung ist daher die Tatsache, dass die Fachstelle für häusliche Gewalt, die bei der Polizei angegliedert ist, schlicht unterdotiert ist. Die Regierung schreibt auf Seite 6: «Allerdings verfügt die Fachstelle häusliche Gewalt aktuell über zu wenig personelle Ressourcen.» Diese plausible regierungsrätliche Darlegung endet mit der Konklusion: «Damit die Fachstelle wieder alle geforderten Leistungen erbringen kann, muss eine Personalerhöhung bzw. -verschiebung geprüft werden.» Die SP-Fraktion will nicht nur eine Prüfung, sie will Nägel mit Köpfen. Deshalb hat sie ein Postulat eingereicht und heute Morgen überwiesen, um die geforderten Leistungen erbringen zu können.

Rita Hofer spricht für die ALG-Fraktion. Auf Zentralplus wird der Sicherheitsdirektor sehr deutlich: Auf der Strasse wird es für Zuger immer sicherer. Bei der Cyberkriminalität und häuslicher Gewalt steigen die Fallzahlen massiv an. Werden die letzten fünf Jahre betrachtet, befindet sich die Zahl der Fälle von häuslicher Gewalt 2018 auf dem Höchststand. Eine massive Zunahme: Waren es 2017 386 Betroffene, so steigerte sich die Fallzahl 2018 auf 439. Besonders die Anzahl Fälle ohne Strafanzeige hat zugenommen. Bei häuslicher Gewalt ohne Verzeigung konnte die Polizei die Nachbetreuung, das proaktive Ansprechen und weitere Präventionsmassnahmen nur situativ in schwerwiegenden Fällen vornehmen. Der Bericht zeigt, wie unterschiedlich die Aufgabenbereiche der verschiedenen Direktionen und Verwaltungsstellen sind, die sich mit dieser Thematik befassen. Trotz Einbezug so vieler unterschiedlicher Fachstellen ist die Anzahl Fälle häuslicher Gewalt weder stagniert, noch konnte sie gesenkt werden. Die Frage ist: Hat häusliche Gewalt tatsächlich zugenommen, oder kommt etwas mehr Licht in dieses dunkle Kapitel, d. h., dass Frauen eher den Mut haben, Anzeige zu erstatten? Zu den Gründen für die Zunahme wird im Bericht keine Aussage gemacht. Es wird vorwiegend auf mögliche Massnahmen hingewiesen, die bei den entsprechenden Fachstellen angewendet werden. Bis die Fälle von häuslicher Gewalt auf dem Tisch von Fachstellen liegen,

ist schon einiges passiert. Es ist noch nicht lange her, da waren körperliche Erziehungsmethoden in der Gesellschaft – sei es in Familien oder auch in der Schule – keine Seltenheit. Es gibt heute noch Erziehungsberechtigte, die körperliche Strafen als akzeptables Erziehungsmittel anwenden. Dass Kinder mit dieser Erfahrung später ebenfalls zu Gewaltanwendung neigen, ist eher möglich. Durch den Status der Mädchen und Frauen in fremden Kulturen sind sie der Gewalt durch Männer besonders ausgesetzt. Da gilt es vor allem in die Sensibilisierung der Gesellschaft und in die Prävention zu investieren. Eine Nachfrage bei der Sicherheitsdirektion hat ergeben, dass die Gründe häuslicher Gewalt und die notwendigen, geeigneten Massnahmen aktuell bearbeitet werden. Eine enge Zusammenarbeit mit den verschiedenen Verwaltungsstellen ist zwingend, um die richtigen Schlüsse zu ziehen und entsprechende Massnahmen ableiten zu können.

Die Wirksamkeit des Sparpakets zeigt sich mit diesem Bericht: Leistung von Überstunden, höhere Belastung der Personen im Sicherheitsdienst und Fälle nach Prioritäten abarbeiten. Aufgrund der Sparmassnahmen wird die Regierung bei der Umsetzung allerdings gefordert sein, wenn die Polizei wie eingangs erwähnt bei häuslicher Gewalt die Nachbetreuung nur situativ in schwereren Fällen vornehmen konnte. Ohne zusätzliches Personal und vor allem ausgebildete Fachleute an den verschiedenen Positionen wird dies nicht gelingen. Die ALG-Fraktion begrüsst und unterstützt Massnahmen zur Bekämpfung der Gewalt an Frauen und Kindern.

Barbara Häseli dankt namens der CVP-Fraktion für die ausführliche Beantwortung dieser wichtigen Fragen rund um häusliche Gewalt. Sicherheit ist ein Grundbedürfnis aller, auch in den eigenen vier Wänden. Und: Sicherheit ist *der* Staatsauftrag schlechthin. Daher muss man sich vor allem bei der Antwort zur Frage 3 Gedanken machen, ob der Staat seinen Auftrag so erfüllen kann. Die angezeigten Fälle häuslicher Gewalt sind massiv angestiegen. Mitte Juni hat die Zuger Polizei die neuesten Zahlen veröffentlicht. Waren es 2017 noch 386 Fälle, waren es letztes Jahr sogar 439. Also mehr als einmal täglich rückt die Zuger Polizei wegen häuslicher Gewalt aus. Woher der doch starke Anstieg kommt, wird nun analysiert, und es soll ein Schwerpunkt auf die Problematik häusliche Gewalt gelegt werden. Das ist richtig so. Es braucht aber noch mehr. In seiner Antwort weist der Regierungsrat darauf hin, dass die Fachstelle häusliche Gewalt die Fälle nicht in geeigneter Frist behandeln könne, weil die Ressourcen fehlten. Dieser Zustand ist für die betroffenen Personen, ob Frau, Mann oder Kinder, nicht tragbar. Sie sind physisch und psychisch verletzt und in einer sensiblen Situation. Sie müssen das Erlebte verarbeiten, ihre Lebenssituation analysieren und wahrscheinlich auch neu organisieren. Wenn sich dann die Fachstelle nur noch um die Nachbetreuung bei Fällen, bei denen Kinder mitbetroffen sind, kümmern kann, ist das ein sehr schlechtes Zeichen. Zudem sind auch präventive Massnahmen selten ein Thema. Die Fachstelle häusliche Gewalt ist sozusagen ein spezifisches Bedrohungsmanagement. Zusammen mit dem allgemeinen Bedrohungsmanagement, das der Rat 2018 eingeführt hat, ergeben sich sage und schreibe 1,5 Vollzeitstellen für diese wichtige Aufgabe, und das bei einer Bevölkerung von über 125'000 Menschen. Die CVP-Fraktion hat schon bei der damaligen Diskussion darauf hingewiesen, dass sie sich einzig wegen der damals schwierigen finanziellen Situation für das «Bedrohungsmanagement light» ausspreche. Die CVP erwartet somit gerne die Analyse, die der Regierungsrat nun vornehmen will, und entsprechende Massnahmen mit dem Budget 2020.

Sicherheitsdirektor **Beat Villiger** dankt für die Voten und geht nicht mehr näher auf den Bericht ein, sondern gibt einen kurzen Ausblick: Man weiss, dass in diesem Bereich ein Problem besteht. Ebenso weiss man, dass man in den letzten Jahren

hinsichtlich häuslicher Gewalt etwas schmalpurig unterwegs war. Aufgrund der vorliegenden Fallzahlen ist klar, dass Verbesserungen notwendig sind. Es wird dann aber eine Frage der Budgetberatung innerhalb des Regierungsrats und auch des Kantonsrats sein. Der Sicherheitsdirektor hat sich natürlich überlegt, mit welchen konkreten Massnahmen das Problem angegangen werden kann. So wird die Sicherheitsdirektion bereits an der Zuger Messe mit dem Thema häusliche Gewalt präsent sein. Ebenso liegt ein Konzept vor, und es wird demnächst eine Veranstaltung stattfinden. Des Weiteren soll dazu im nächsten Jahr ein Schwerpunkt gesetzt werden, zu dem auch die Ressourcen bestimmt sind und definiert ist, was in welchen Teilprojekten umgesetzt wird. Zudem wird das Thema Istanbul-Konvention aufgegriffen und eine Begleitgruppe dazu ins Leben gerufen. Es ist auch vorstellbar, dass eine oder zwei Personen aus dem Kantonsrat dieser Begleitgruppe angehören. Kurz gesagt: Es besteht ein Problem, und es wird angegangen.

Manuel Brandenburg warnt den Regierungsrat davor, davon auszugehen, dass die Voten für einen Ausbau staatlicher Stellen einer unbestrittenen Mehrheit des Rats entsprechen. Das Problem ist klar anerkannt, aber ob man es mit mehr Staat zu lösen hat, ist etwas anderes.

Beni Riedi teilt mit, dass er ausnahmsweise einen Laptop dabei hat. Während der Voten hat er kurz nachgeschaut: Vor nicht allzu langer Zeit hat er nämlich einen Leserbrief zu diesem Thema verfasst. Häusliche Gewalt ist wirklich ein leides Thema, aber wenn man es angehen und transparent anschauen möchte, muss man sehen, dass über 54 Prozent der Straftaten von der ausländischen Bevölkerung begangen werden. Leider zeigen dies die Fakten. Der Votant hat das in seinem Leserbrief ausgeführt und konnte es aufgrund von Zahlen und Fakten der Sicherheitsdirektion nachweisen. Für seinen Leserbrief wurde er massiv von linker Seite angegriffen. Wenn man aber über das Thema spricht, muss dieser Faktor miteinbezogen werden. Von 2012 bis 2015 betrug der ständige Anteil der Ausländer an der Wohnbevölkerung zwischen 25 und 27 Prozent. Und diese Personen hatten 54 Prozent sämtlicher Straftaten, für die eine Beschuldigung bzw. Verurteilung erfolgte, begangen. Die wurde bis jetzt komplett ignoriert, und der Votant bittet darum, auch diesen Faktor zu beachten.

→ Der Rat nimmt die Antwort des Regierungsrats zur Kenntnis.

176 TRAKTANDUM 14

Interpellation von Andreas Lustenberger, Vroni Straub-Müller, Andreas Hürliemann und Rita Hofer betreffend Verbesserungen beim Zuger Prämienverbilligungssystem

Vorlagen: 2927.1/1a - 15992 (Interpellationstext); 2927.2 - 16070 (Antwort des Regierungsrats).

Andreas Lustenberger, Vertreter der Interpellanten, dankt der Regierung für die Beantwortung. Die Interpellanten sind im Grundsatz beruhigt. Beruhigt, wenn man Zug hinsichtlich Individueller Prämienverbilligung (IPV) im Vergleich mit den anderen Kantonen betrachtet. Beruhigt auch, dass sich die Regierung der Wichtigkeit bzw. Problematik der steigenden Gesundheitskosten bewusst ist. Beunruhigend ist hingegen die schweizweite Entwicklung, gerade für den Mittelstand. Immer mehr Personen, vor allem auch Familien, haben Mühe, die Kosten für die Gesundheit zu

tragen. Mit ihren aktuellen Signalen giessen die Krankenkassen eher noch Öl ins Feuer. Gemäss diesen sollen die Prämien in Zukunft noch weiter steigen. Das ist eine völlig untragbare Entwicklung, aber hierbei handelt es sich um Bundespolitik. Die Interpellanten erkennen auch, dass beim Monitoring des Bundes 2017 methodische Fehler passiert sind – das ist störend und dürfte im Bundesamt für Gesundheit nicht vorkommen. Es ist anzuerkennen, dass der Kanton Zug seine Prämienverbilligung gezielt einsetzt und auch der Mittelstand gemäss Definition Unterstützung erhält. Sehr erfreulich ist, dass der Regierungsrat plant, die Anspruchsobergrenze auf das Jahr 2020 auf 80'000 Franken anzuheben, um somit weitere Mittelstandshaushalte zu entlasten. Das ist beim heutigen Finanzaushalt möglich und trägt den hohen Lebenskosten im Kanton Zug Rechnung. Die Interpellanten nehmen diese Absicht erfreut zur Kenntnis und hoffen schon heute hinsichtlich der Budgetdebatte im November auf die Unterstützung dieses Vorhabens im Rat.

Hubert Schuler dankt der Regierung namens der SP-Fraktion für die offene Beantwortung. Dabei moniert die Regierung, dass das Monitoring 2017 von EcoPlan für das Bundesamt für Gesundheit (BAG) nicht korrekt berechnet wurde. Es ist davon auszugehen, dass die Regierung diesen anscheinenden Missstand beim BAG reklamiert hat. Es wäre spannend, zu erfahren, ob das BAG dieselben Schlussfolgerungen zieht wie der Regierungsrat. Gemäss Modellberechnung wird ausgewiesen, dass Zug bei drei Berechnungen tiefer als die «Untere Grenze Mittelstand» liegen würde. Dies würde Familien mit vier und zwei Kindern sowie junge Erwachsene in Ausbildung betreffen. Natürlich können Modellberechnungen immer Unsicherheitsfaktoren beinhalten. Dass auch Kompromisse eingegangen werden müssen, ist in einer solchen Anlage unvermeidlich. Trotzdem scheint es eigenartig, dass nach der Zuger Berechnung nun plötzlich alle Modellberechnungen auf die Seite geschoben werden können und Zug alle Anforderungen vollständig erfüllt. Die Einsicht der Regierung, «aus politischer Sicht» ein deutliches Zeichen zu setzen, ist zu unterstützen. Dabei würde die Erklärung des Begriffs der «politischen Sicht» interessieren. Es ist erfreulich, dass mit der Erhöhung der Einkommensgrenze um 10'000 Franken eine beachtliche Zahl von Mittelstandspersonen in den Genuss der IPV kommt. Auch soll das System Zuger Prämienverbilligung weiterentwickelt werden. Dazu hätte die Regierung etwas ausführlicher berichten können, sodass der Rat bereits heute die entsprechenden Informationen erhalten könnte.

Hans Küng spricht für die SVP-Fraktion. Die Interpellanten haben zwei der sieben Modellhaushalte kritisch hinterfragt. Der elektronischen Beilage ist zu entnehmen, dass Zug bei den Modellhaushalten «Familie mit vier Kindern» sowie «Familie mit einem Kind und einer jungen Erwachsenen in Ausbildung» negativ abschneidet. Der Regierungsrat räumt mit seiner Antwort auf und stellt klar dar, wieso dies so ist: seien es die unterschiedlichen Einkommen in den Kantonen, was logischerweise auch die Mittelstandsgrenze beeinflusst, oder die fehlerhaften Steueransätze, die die Beilage zusätzlich undurchsichtig machen. Laut der Antwort ist durch die Berücksichtigung und Richtigstellung der zuvor genannten Punkte auch die untere Mittelstandsgrenze in den beiden Modellhaushalten erreicht und übertroffen. Zudem fällt in keinem anderen Kanton die Prämienbelastung mit durchschnittlich 7 Prozent tiefer aus als in Zug – ein schweizweiter Bestwert. Um den Mittelstand im Bereich der Mietzinsen und Wohnungen zu schützen, ist die Zuwanderung zu begrenzen. Je grösser die Nachfrage, desto höher die Preise. In diesem Sinne dankt die SVP-Fraktion für die richtigstellende, aufklärende Antwort des Regierungsrats.

Gesundheitsdirektor **Martin Pfister** dankt für die Einreichung der Interpellation. Diese beleuchtet den richtigen Punkt der Prämienverbilligung, nämlich deren Wirksamkeit. Wie am Vormittag bei der Debatte zum Geschäftsbericht ersichtlich wurde, weist die Gesundheitsdirektion diese jeweils aus. Die Messgrösse für eine gute Prämienverbilligung ist die Wirksamkeit, es sind nicht weitere Kriterien, wie sie in anderen Kanton in der politischen Diskussion jeweils angewendet werden. Die Gesundheitsdirektion und der Regierungsrat schauen jeweils genau hin, wenn das Monitoring des BAG erscheint. Dort wird mit den Modellhaushalten jeweils die Wirksamkeit überprüft und im Vergleich dargestellt. Diese ist entscheidend, und nicht die Anzahl Personen, die eine Prämienverbilligung erhält, der ausbezahlte Betrag oder andere Kriterien. Um die Wirksamkeit weiter zu verbessern, hat der Regierungsrat dem Gesundheitsdirektor ein entsprechendes Projekt in Auftrag gegeben. Leider ist es momentan nicht möglich, mehr Angaben dazu zu machen, wie dies Hubert Schuler gefordert hat, da es sich um ein laufendes Projekt handelt. Der Regierungsrat hat noch nicht entschieden, welche Massnahmen ergriffen werden sollen. Zu gegebener Zeit wird aber auch der Kantonsrat involviert. Wichtig ist nicht nur die Ausstattung der Prämienverbilligung, sondern auch, dass die Prämien nicht zu hoch sind. Bei tiefen Prämien nimmt die Wirksamkeit der Prämienverbilligung zu. Die Prämie spielt also eine ganz wichtige Rolle. In diesem Zusammenhang dankt der Gesundheitsdirektor dem Rat, dass er Verständnis hat für seine Abwesenheit am Vormittag, als er sich im Vorstand der Gesundheitsdirektoren auf nationaler Ebene für tiefe Prämien eingesetzt hat. Es ist wichtig, dass auch die kleinen Kantone diesbezüglich aktiv sind. Die Wirksamkeit kann am verfügbaren Einkommen gemessen werden oder auch daran, ob Personen unterhalb einer Mittelstandsschwelle noch IPV bekommen. Bei diesem Vorstoss konnte man beide Bemessungsgrundlagen kennenlernen. Den Interpellanten gebührt ein Dank, dass das System erklärt und auf die Fehler im Monitoring hingewiesen werden konnte. Auch war es wichtig, die IPV als wichtige sozialpolitische Massnahme im Rat diskutieren zu können. Auch im Namen der Zuger Bevölkerung gebührt allen Fraktionen ein Dank, dass sie Ja sagen zu einer wirksamen, gut ausgestatteten IPV. Dies ist sehr wichtig für den sozialen Zusammenhalt im wirtschaftlich erfolgreichen Kanton Zug. Zur Frage von Hubert Schuler: Selbstverständlich hat der Regierungsrat dem BAG mitgeteilt, dass das Monitoring nicht korrekt berechnet wurde. Die Studie wurde jedoch von einem externen Institut erstellt. Somit wird diese auch nicht verändert, obwohl das BAG Kenntnis der Einwände aus Zug hat. Die Erhöhung der Einkommensgrenzen bzw. die Ausstattung der IPV ist schlussendlich eine politische Frage.

→ Der Rat nimmt die Antwort des Regierungsrats zur Kenntnis.

Das letzte Traktandum wird aufgrund der hohen Temperatur im Saal nicht mehr behandelt.

177 Nächste Sitzung

Donnerstag, 4. Juli 2019 (Ganztages-sitzung)

Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse

<https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse>